

5548/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Wabl, Öllinger, Freundinnen und Freunde

an die Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten

betreffend pauschale Anerkennung von Mehrdienstleistungen für freigestellte Personalvertreter

Für LehrerInnen an Pflichtschulen, AHS und BHS wurde die Verrechnung von Dauermehrdienstleistungen generell abgeschafft und Einzelmehrdienstleistungen auf ein unerläßliches Mindestmaß reduziert. Dabei muß nachgewiesen werden, daß für jenen Zeitraum, für den Einzel - MDL verrechnet werden, keine anderen Unterrichtsstunden entfallen sind.

Eine Sonderregelung scheint es für teilweise bzw. völlig von der Unterrichtserteilung frei gestellte Personalvertreter zu geben. Weil sehr viele ausgebildete Lehrer auf eine Anstellung warten und auch Dienstverträge von LehrerInnen nicht verlängert wurden, sind "Sonderregelungen" zu überdenken.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

- 1) Wie viele MDL werden pro Monat an freigestellte Personalvertreter in Pflichtschulen bzw. AHS und BHS ausbezahlt? (Bitte nach Schultypen aufgliedern!)
- 2) Wie viele Budgetmittel sind dafür veranschlagt?
- 3) Nach welchem Schlüssel werden MDL an teilweise von der Unterrichtserteilung freigestellte Personalvertreter in den genannten Schultypen verrechnet?